



Beilage zum Anzeiger Nr. 10/2023
vom 19. Mai 2023

EINLADUNG
ZUR 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023
am **Mittwoch, 07. Juni 2023, um 19.30 Uhr**
im **Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2022 (Kenntnisnahme)
3. Rechnung 2022 der Bürgergemeinde
4. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde
5. Ausbau Kontrollschächte Sauberwasserleitung Widliackerstrasse
Projekt und Kredit von CHF 230'000.00 inkl. MWST
6. Reglement über die Feuerungskontrolle
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Lausen, 9. Mai 2023/an

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Es werden entsprechende Eingangskontrollen gemacht.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Trakt. 1: Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2022

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

Trakt. 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2022 (Kenntnisnahme)

I. Einleitung

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft führt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Gemäss Reglement für die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Lausen erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre, das verflossene Jahr betreffenden Feststellungen Bericht.

II. Tätigkeit und Zusammensetzung

Die GPK Lausen befasste sich im Berichtsjahr bis Ende März 2023 mit dem Themenfeld «Interkommunale Beteiligungen». Im April 2022 fand eine gemeinsame Sitzung mit der Rechnungsprüfungskommission statt und anfangs Jahr traf sie sich mit dem Gemeindepräsidenten zum jährlichen Austausch. Zurzeit überprüft die GPK die Umsetzung ihrer Empfehlungen an den Gemeinderat aus den vergangenen Jahren.

Ende Juni 2022 ist das langjährige Mitglied Sylvia Lüdin aus der Kommission zurückgetreten und durch Bruno Vogt ersetzt worden.

III. Interkommunale Beteiligungen

Die GPK interessierte sich insbesondere für die Organisation der interkommunal geregelten Geschäftsbereiche und die Sicherung der Interessenwahrung der Gemeinde Lausen und untersuchte, in teilweiser Zusammenarbeit mit der RPK, einzelne Beteiligungen. Angesichts deren Relevanz und finanziellen Tragweite hat sie in diesem Zusammenhang folgende interkommunalen Beteiligungen näher untersucht: WVL Wärmeversorgung Lausen AG, Sport- und Volksbad Gitterli AG und die Regionale Musikschule. Die GPK hat festgestellt, dass die untersuchten Beteiligungen durchwegs als sinnvoll und gut investiert erscheinen. Als Schwachpunkt wird erkannt, dass der Gemeinderat für die einzelnen Beteiligungen keine spezifischen Ziele definiert hat und der Know-how – Transfer beim Wechsel der Mandatsträger nicht gewährleistet ist. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, bezüglich WVL Wärmeversorgung Lausen AG und Sport- und Volksbad Gitterli AG Ziele zu definieren (Eignerstrategie) und deren Erreichung periodisch zu kontrollieren.

In seiner ausführlichen Stellungnahme vom 16. Dezember 2022 legt der Gemeinderat die von ihm für diese Beteiligungen verfolgten Ziele dar und bekennt sich dazu, seine Verantwortung in den jeweiligen Organen aktiv wahrnehmen zu wollen.

IV. Umsetzung der Empfehlungen aus den Berichten der GPK

Die GPK schliesst die Bearbeitung ihrer einzelnen Themenbereiche in der Regel mit einem Bericht und aus ihren Feststellungen abgeleiteten Empfehlungen an den Gemeinderat ab. In seinen Stellungnahmen teilt der Gemeinderat mit, ob und wie er die Empfehlungen umsetzen will. Die GPK hat sich im Berichtsjahr dazu entschieden, die Umsetzung ihrer in den letzten Jahren ausgesprochenen Empfehlungen zu überprüfen. Im Hinblick darauf hat sie den Gemeinderat in einem ersten Schritt aufgefordert, zur Umsetzung einzelner Empfehlungen Stellung zu nehmen. Das Thema ist nicht abgeschlossen.

V. Gemeinsame Sitzung mit der RPK

Am 6. April 2022 haben sich die RPK und die GPK zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Diese diente der gegenseitigen Orientierung über die Arbeitsweise der jeweiligen Kommission und dem Ziel, die Prüftätigkeit zu koordinieren, soweit dies angesichts der unterschiedlichen Aufgaben möglich und sinnvoll ist.

VI. Jahresgespräch mit dem Gemeindepräsidenten

Die GPK führte am 16. Januar 2023 ein informatives und offenes Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten. Dabei konnte die Haltung des Gemeinderates zu diversen aktuellen Fragen in Erfahrung gebracht werden. Gegenstand dieses Gesprächs bildeten insbesondere auch Fragen zur Bewältigung diverser personeller Wechsel in Führungspositionen, zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur Vorbereitung von Massnahmen für den Fall einer Strommangellage.

Aus diesem Gespräch ergingen keine besonderen Feststellungen und Empfehlungen.

VII. Schlussbemerkung

Die GPK Lausen dankt allen Mitarbeitenden der Gemeinde und den politischen Behörden für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Reto Tschudin

Bruno Vogt

Tania Cucè

Dieter Völlmin

Urs Wyttenbach

Trakt. 3: Rechnung 2022 der Bürgergemeinde

A) ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss 2022 der Bürgergemeinde präsentiert sich im Zusammenzug wie folgt:

| | RECHNUNG 2022 | | Voranschlag 2022 | | Rechnung 2021 | |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| LAUFENDE RECHNUNG | 421'034.85 | 435'411.12 | 407'450.00 | 334'600.00 | 325'175.11 | 339'336.03 |
| Aufwandüberschuss | | | | 72'850.00 | | |
| Ertragsüberschuss | 14'376.27 | | | | 14'160.92 | |
| Allgemeine Verwaltung | 73'008.35 | 43'266.00 | 83'450.00 | 41'700.00 | 73'642.85 | 45'240.10 |
| Netto Aufwand | | 29'742.35 | | 41'750.00 | | 28'402.75 |
| Volkswirtschaft | 347'786.10 | 301'538.10 | 323'800.00 | 205'700.00 | 248'986.07 | 200'102.30 |
| Netto Aufwand | | 46'248.00 | | 118'100.00 | | 48'883.77 |
| Finanzen und Steuern | 240.40 | 90'607.02 | 200.00 | 87'200.00 | 2'546.19 | 93'993.63 |
| Netto Ertrag | 90'366.62 | | 87'000.00 | | 91'447.44 | |

B) BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeine Bemerkungen

Dies ist die letzte Jahresrechnung der Bürgergemeinde Lausen. Durch die Fusion mit der Einwohnergemeinde Lausen werden ab 1. Januar 2023 die Aufwendungen und Erträge, welche jeweils bei der Bürgergemeinde angefallen sind, in den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde geführt.

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Ertrag von 435'411 Franken und einem Aufwand von 421'035 Franken mit einem Mehrertrag von rund 14'376 Franken ab.

Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von 72'850 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 87'226 Franken.

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** resultiert ein Mehraufwand von rund 29'742 Franken. Im Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 41'750 Franken gerechnet. Das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr ist vor allem damit zu begründen, dass die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten um rund 8'000 Franken tiefer als erwartet ausgefallen sind. Dies auch, weil das Projekt der Erneuerung der Banntagswege noch nicht ausgeführt wurde. Hingegen konnte aufgrund der verbesserten Situation bei der COVID-19-Pandemie die Waldhütte Edleten gegenüber dem Vorjahr zwar häufiger, aber noch nicht in der budgetierten Anzahl vermietet werden, was zu tieferen Einnahmen, aber auch zu tieferen Entschädigungen an die Waldhüttenwarte führte.

Im Bereich **Forstwirtschaft** resultiert ein Mehraufwand von lediglich rund 42'771 Franken. Im Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 108'100 Franken gerechnet.

Für das bessere Ergebnis gibt es folgende Gründe:

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von 62'000 Franken auf den Holzlagerschopf sind die Aufwendungen im Forstbereich um rund 31'500 Franken tiefer als vorgesehen ausgefallen. Insbesondere die Dienstleistungen der Bürgergemeinde Liestal für die Forstwirtschaft schlugen deutlich tiefer als erwartet zu Buche.

Der Ertrag fiel im Forstbereich um rund 95'800 Franken höher als erwartet aus. Vor allem beim Holzverkauf und bei den Kantonsbeiträgen konnten deutlich höhere Einnahmen als erwartet verbucht werden.

Die **Deponie Chueftel** schliesst mit einem Mehraufwand von rund 3'477 Franken ab. Im Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 10'000 Franken gerechnet. Ein Grund dafür liegt darin, dass vor allem für die Aufforstung (Pflege) ein kleinerer Aufwand als vorgesehen angefallen ist.

Der Bereich **Finanzen und Steuern** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 90'367 Franken ab. Im Voranschlag wurde mit einem Überschuss von 87'000 Franken gerechnet. Das bessere Ergebnis von rund 3'000 Franken ist vor allem auf die höher als erwartete Dividendenvergütung der WL Wärmeversorgung Lausen AG zurückzuführen, an welcher die Bürgergemeinde Lausen mit einem Kapital von 50'000 Franken beteiligt ist.

Das Ergebnis der laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet):

| | Mehraufwand Minderertrag | Minderaufwand Mehrertrag |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 30 Personalaufwand | 400 | |
| 31 Sachaufwand | | 44'200 |
| 33 Abschreibungen | 59'600 | |
| 36 Eigene Beiträge | | 2'200 |
| 42 Vermögenserträge | | 3'400 |
| 43 Entgelte | | 50'700 |
| 44 Beiträge ohne Zweckbindung | 100 | |
| 46 Beiträge für eigene Rechnung | | 46'800 |
| Total | 60'100 | 147'300 |
| Saldo Verbesserungen | 87'200 | |

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Er dankt allen Beteiligten, die sich für das Wohl der Bürgergemeinde im Jahre 2022 eingesetzt haben.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir haben die Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde Lausen, bestehend aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung, geprüft sowie Fragen geklärt und bestätigen, dass

- die Ergebnisse der Bestandesrechnung und der Laufenden Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist und
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Kommentare die Lage der Bürgerfinanzen richtig und gut verständlich wiedergeben.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'376.27 abschliesst und gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 72'850 Franken eine Verbesserung von rund CHF 87'226 aufweist, zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Allen Mitarbeitenden, Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die sich im vergangenen Jahr zum Wohle der Bürgergemeinde engagiert haben, danken wir bestens.

Aufgrund der Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde ist dies die letzte Rechnung der Bürgergemeinde, weshalb die Bürgergemeinde-Rechnung mit dem Revisionsbericht zur Genehmigung der Einwohnergemeinde vorgelegt wird. Ab 1. Januar 2023 werden die finanziellen Belange der bisherherigen Aufgaben der Bürgergemeinde (Forstwirtschaft, Einbürgerungen, Deponie Chueftel...) in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde abgebildet.

Die ausführliche Rechnung 2022 der Bürgergemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Trakt. 4: Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

A) ERLÄUTERUNGEN / RECHNUNGSZUSAMMENZÜGE

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 präsentiert sich im Zusammenzug wie folgt:

| Einwohnergemeinde | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|----------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| Ergebnisse | | | | | | |
| ERFOLGSRECHNUNG | 24'482'080.65 | 24'719'510.01 | 22'090'330.00 | 21'552'730.00 | 23'569'168.39 | 23'811'724.32 |
| Aufwandüberschuss | | | | 537'600.00 | | |
| Ertragsüberschuss | 237'429.36 | | | | 242'555.93 | |
| INVESTITIONSRECHNUNG | 2'420'501.10 | 297'867.75 | 4'615'000.00 | 261'000.00 | 4'433'560.60 | 2'889'497.85 |
| Zunahme Nettoinvestitionen | | 2'122'633.35 | | 4'354'000.00 | | 1'544'062.75 |

B) BERICHT DES GEMEINDERATES

Grundlage für die korrekte Haushaltsführung durch die Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Allgemeine Bemerkungen

1. Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Ertrag von 24,720 Mio. Franken und einem Aufwand von 24,482 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 237'400 Franken ab.

Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von 537'600 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 775'000 Franken. Unter Berücksichtigung der aufgrund des erfreulichen Ergebnisses vorgenommenen, zusätzlichen Einlage in der Höhe von 1,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 1,775 Mio. Franken.

Folgende wesentlichen Gründe haben zu diesem Ergebnis geführt:

Im Bereich „Finanzen und Steuern“ resultierte ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ein um rund 1,2 Mio. Franken höherer Nettoertrag. So konnten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inkl. Quellensteuern für das Jahr 2022 rund 546'000 Franken mehr verbucht werden als budgetiert. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurden um knapp 142'000 Franken höhere Erträge als vorgesehen erzielt. Auch aus den Vorjahresperioden wurden noch zusätzliche Steuereinnahmen von rund 936'000 Franken vereinnahmt. Einerseits fand der Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie erfreulicherweise nicht so wie vom Kanton befürchtet statt und andererseits wirkte sich der Bevölkerungszuwachs stark aus. Hin-

gegen fiel der Ressourcenausgleich, bei welchem die Gemeinde Lausen als Empfängergemeinde die Differenz zwischen Steuerkraft pro Einwohner und dem Ausgleichsniveau erhält, um rund 353'000 Franken tiefer als erwartet aus. Dies einerseits aufgrund der verbesserten Steuerkraft und andererseits aufgrund des nicht so hoch angesetzten Ausgleichsniveaus wie erwartet. Ebenso schloss die Lastenabgeltung durch den Kanton für Bildung und Sozialhilfe um rund 62'000 Franken tiefer als im Budget vorgesehen aus.

Im Bereich „Bildung“ sind die beiden Einlagen in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen über 1,6 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve von der Jahresrechnung 2021 und über 1 Mio. Franken aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses 2022 in Abzug zu bringen, wodurch sich gegenüber dem Budget ein um rund **70'000 Franken** tieferer Nettoaufwand ergab.

Auch beim Bereich „Soziale Sicherheit“ resultierte ein um knapp **490'000 Franken** tieferer Nettoaufwand. So schloss der Unterbereich „Sozialhilfe“ um rund 263'000 Franken und der Unterbereich „Sozialhilfe Asylbereich“ um rund 81'000 Franken tiefer als erwartet ab. Zudem fielen die Gemeindebeiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen der AHV um rund 56'000 Franken und die Leistungen an das Alter um rund 54'000 Franken tiefer aus als angenommen. Alle anderen Bereiche haben in etwa analog des Budgets 2022 abgeschlossen.

1.1 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Kabelnetzanlage** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 115'804.04 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von 16'700 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 99'000 Franken. Das Eigenkapital der Kabelnetzanlage beträgt neu 1'299'843.69 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 220'134.01 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von 145'370 Franken ist dies eine Verbesserung von knapp 75'000 Franken. Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist, konnte der Nettoinvestitionsüberschuss von 16'339.80 Franken aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt neu 2'724'191.01 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von 61'576.90 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 124'850 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 63'000 Franken. Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden, so dass der Nettoinvestitionsüberschuss von 75'164.60 Franken aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen wurde. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt neu 5'957'054.60 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 12'469.95 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von 44'100 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 56'500 Franken. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt somit neu 695'352.10 Franken.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen um 286'831.10 Franken auf 10'676'441.40 Franken erhöht.

1.2 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet):

| | Mehraufwand Minderertrag | Minderaufwand Mehrertrag |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 3 Aufwand | | |
| 30 Personalaufwand | 71'900 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | | 341'100 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | 56'200 |
| 34 Finanzaufwand | 800 | |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 186'000 | |
| 36 Transferaufwand | | 69'500 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 2'600'000 | |
| 4 Ertrag | | |
| 40 Fiskalertrag | | 1'614'300 |
| 41 Regalien und Konzession | 1'000 | |

| | | | |
|----|---|-----------|----------------|
| 42 | Entgelte | | 333'700 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | 91'800 |
| 44 | Finanzertrag | | 36'100 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 151'500 | |
| 46 | Transferertrag | 356'500 | |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | 1'600'000 |
| | Total | 3'367'700 | 4'142'700 |
| | Saldo Verbesserungen | | 775'000 |

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist leicht höher als budgetiert ausgefallen (plus 71'900 Franken resp. plus 0,78 %). Vor allem für die Lehrpersonen der Kindergärten und der Primarschule mussten aufgrund diverser Ausfälle, welche durch temporäre Anstellungen und Aushilfen kompensiert wurden, höhere Lohnkosten verbucht werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (3,274 Mio. Franken) ist gegenüber dem Budget um rund 341'100 Franken oder um 9,43 % tiefer ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2021 hat er sich allerdings um rund 150'200 Franken erhöht (plus 4,81 %).

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden nach den kantonalen Vorgaben gemäss der Gemeinderechnungsverordnung vorgenommen. Sie sind gegenüber dem Budget um rund 56'200 Franken oder um 4,78 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2021 haben sich die Abschreibungen um rund 5'100 Franken oder um 0,46 % reduziert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (0,132 Mio. Franken) ist um rund 800 Franken oder um 0,58 % höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 hat er sich um 3'400 Franken oder 2,48 % reduziert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In den Energiefonds wurden die gesamten Konzessionserträge in der Höhe von rund 48'700 Franken eingelegt; budgetiert waren 49'000 Franken. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 186'300 Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 haben sich die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um rund 1,040 Mio. Franken reduziert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist mit rund 7,111 Mio. Franken um rund 69'500 Franken oder um 0,97 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 hat sich der Transferaufwand um rund 193'300 Franken oder um 2,79 % erhöht.

Ausserordentlicher Aufwand

Als ausserordentlicher Aufwand werden die beiden Einlagen über insgesamt 2,6 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen ausgewiesen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag schloss mit 11,154 Mio. Franken um rund 1,614 Mio. Franken oder um 16,92 % über Budget. Im Vergleich zur Rechnung 2021 hat er sich um rund 530'500 Franken oder um 4,99 % erhöht.

Bei den natürlichen Personen erhöhten sich die erwarteten Erträge aus Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um rund 1,153 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2021 um rund 415'400 Franken. Jene der Vermögenssteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 172'600 Franken und gegenüber der Rechnung 2021 um rund 74'500 Franken. Die Quellensteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 50'900 Franken und gegenüber der Rechnung 2021 um rund 27'200 Franken.

Bei den juristischen Personen haben sich die Einnahmen aus Ertragssteuern gegenüber dem Budget um rund 198'600 Franken erhöht. Gegenüber der Rechnung 2021 reduzierten sie sich um rund 17'500 Franken. Jene der Kapitalsteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 39'400 Franken und gegenüber der Rechnung 2021 um 30'900 Franken.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen schnitten praktisch im Rahmen des Budgets und des Vorjahres ab.

Entgelte

Die Entgelte (3,597 Mio. Franken) sind um rund 333'700 Franken oder um 10,22 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 reduzierten sie sich um rund 70'800 Franken oder um 1,93 %.

Verschiedene Erträge

Hierbei handelt es sich um den Nettoüberschuss aus der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen bei diesen beiden Spezialfinanzierungen mehr vorhanden war, wurden die Nettoüberschüsse in die Erfolgsrechnung übertragen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag (0,413 Mio. Franken) ist um rund 36'100 Franken höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 reduzierte er sich um rund 379'200 Franken oder um 47,85 %.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen reduzierten sich gegenüber dem Budget um rund 151'500 Franken und gegenüber dem Vorjahr um rund 3'400 Franken.

Transferertrag

Der Transferertrag ist mit 6,830 Mio. Franken um rund 356'500 Franken oder 4,96 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 erhöhte sich der Transferertrag um rund 385'700 Franken oder um 5,99 %.

Ausserordentlicher Ertrag

Analog der Abschreibung auf das Schulhaus Grammel wird die gebildete Vorfinanzierung anteilmässig aufgelöst. Zudem wird die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zugunsten der Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen über 1,6 Mio. Franken als ausserordentlicher Ertrag geführt.

2. Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben von 2,421 Mio. Franken und Einnahmen von rund 0,298 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen rund 2,123 Mio. Franken. Sie sind somit um rund 2,231 Mio. Franken tiefer als vorgesehen ausgefallen. Einerseits wurde die Beteiligung an der Lausen Netz AG nicht umgesetzt und andererseits die Sanierung des Reservoirs Galms ins Jahr 2023 verschoben.

3. Bilanz

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Lausen beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 237'429.36 neu per 31. Dezember 2022 CHF 8'538'276.50.

4. Treuhänderische Übernahme von Vereinsvermögen

Der Einwohnergemeinde Lausen wurden Vermögen von den beiden aufgelösten Vereinen „Elternverein“ und „Rägeboge-Bühni“ treuhänderisch übergeben. Per 23. Dezember 2022 wurden die beiden Bankkonti dieser ehemaligen Vereine saldiert. Die Guthaben von CHF 1'517.11 des Elternvereins und von CHF 2'523.11 der „Rägeboge-Bühni“ wurden dem Frauenverein Lausen, zweckgebunden zugunsten des Mittagstisches, zur Verfügung gestellt.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 237'429.36 Franken und Nettoinvestitionen von 2'122'633.35 Franken, die Überführung der finanzpolitischen Reserve über 1'600'000 Franken in eine neue Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen sowie eine zusätzliche Einlage in diese Vorfinanzierung über 1'000'000 Franken zu genehmigen.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir haben die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lausen, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und Bilanz, geprüft und bestätigen, dass

- die Ergebnisse der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist und
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Kommentare die Lage der Gemeindefinanzen richtig wiedergeben.

Die in der Rechnung verschriftlichten Erläuterungen erachten wir als klar und zielführend. Auch konnten wir uns davon überzeugen, dass die per Oktober 2022 vorgenommene Umstellung auf das digitale Visieren von Rechnungen gut implementiert ist. Die Vorkehrungen für die notwendigen Beleg-Prüfungen der RPK sind erfolgt.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'429.36 abschliesst, eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen von CHF 1'000'000 erlaubt und gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von CHF 537'600 eine Verbesserung von CHF 775'029.36 aufweist, zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie allen involvierten Behörden und Kommissionen danken wir für die wertvollen und gewissenhaft ausgeführten Arbeiten zugunsten der Gemeinde. Ein spezielles Dankeschön den Mitgliedern der Verwaltung und insbesondere dem Finanzverwalter für die Erstellung der Jahresrechnung und die stets bereitwillig gewährte Unterstützung.

Das ausführliche Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Trakt. 5: Ausbau Kontrollschächte Sauberwasserleitung Widliackerstrasse: Projekt und Kredit von CHF 230'000.00 inkl. MWST

A) AUSGANGSLAGE

Das Hanggebiet Widliacker besteht aus Gehängelehmen (2-8 m mächtig) und Rutschmassen, welche den darunterliegenden Opalinuston überlagern. Die Gehängelehme führen viel Hangwasser, insbesondere beim Übergang zum Opalinuston. Das Hangwasser ist im Untergrund teilweise gespannt (zum Teil bis an die Oberfläche). Um die Hangstabilität zu gewährleisten, wird das Sickerwasser an vielen Stellen mittels privaten und öffentlichen Drainageleitungen gefasst und den Sauberwasserleitungen zugeführt.

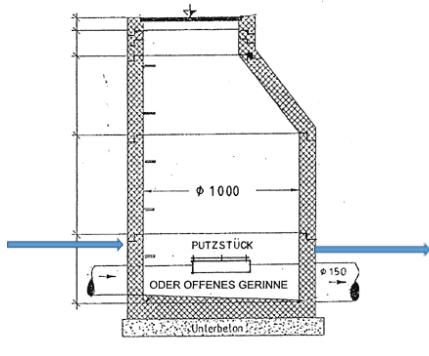
In dieser Sauberwasserleitung wird gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) nur das stetig fliessende Drainagewasser in die Ergolz abgeleitet. Aufgrund der vorhandenen Geologie enthält dieses Drainagewasser sehr viel Calciumkarbonat und bei einer Veränderung des Kalk-Kohlesäure-Gleichgewichts kommt es dadurch zu starken Kalkausfällungen in den Leitungen. Dies führt speziell im Gebiet Widliacker zu vermehrten harten Ablagerungen, welche die Funktion der Drainage- und der Sauberwasserleitung einschränken. Deshalb müssen diese Leitungen periodisch gereinigt werden. Dabei werden die harten Ablagerungen aufgebrochen und mit dem Reinigungswasser weggespült. Die weggespülten Ablagerungen (harte Bruchstücke und Feinanteile) aus den privaten Drainageleitungen können sich in den öffentlichen Leitungen (z. B. dort wo das Gefälle weniger gross ist) absetzen und zu Verstopfungen führen.

Dies führt zu Rückstau und die Ableitung ist nicht mehr gewährleistet, was schon des Öfteren zu Wasseraustritten aus den Schächten auf die Strasse geführt hat. Die Entfernung dieser Ablagerungen ist sehr aufwändig und kostspielig (Einsatz von Kanalroboter. Im schlimmsten Fall muss aufgedigelt und das Leitungsstück ausgetauscht werden).

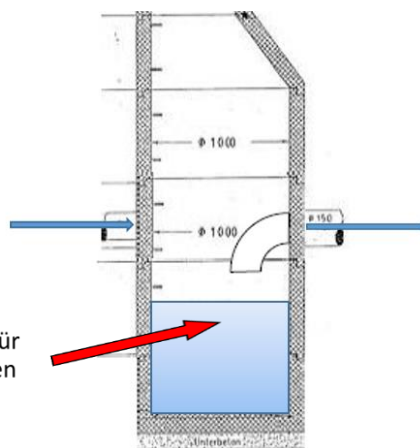
B) PROJEKT

Für die Ausarbeitung und Begleitung des Projekts wurde das Ingenieurbüro Holinger AG beauftragt. Das Projekt sieht vor, dass insgesamt an 14 Standorten mit einem Schachtbauwerk die neuen Schächte erstellt werden. Die bestehenden Schächte werden rückgebaut, die Baugrube mit Spriessung abgesichert und die neuen Schächte erstellt.

Bestehender Schacht:



Neuer Schacht mit Schlammseparator:



Schlammseparator für
gelöste Kalkscherben

Mit den neuen Schächten werden die gelösten Kalkscherben in dem Schlammseparator zurückgehalten und verstopfen nicht die fortführende Leitung.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Ausbau der Kontrollschächte Widliackerstrasse sieht wie folgt aus:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF | 185'000.00 |
| Honorare, Nebenkosten | CHF | 25'000.00 |
| Reserven und Unvorhergesehenes | CHF | 20'000.00 |
| Total Ausführungskredit inkl. 7.7% MwSt. | CHF | <u>230'000.00</u> |

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Dem Projekt und dem Kredit in der Höhe von CHF 230'000.00 inkl. MWST für den Ausbau der Kontrollschächte Sauerwasserleitung Widliackerstrasse wird zugestimmt.

Trakt. 6: Reglement über die Feuerungskontrolle

A) AUSGANGSLAGE

Der Regierungsrat hat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anzupassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 (Fristverlängerung / zuerst 30. Juni 2023) vor.

Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 (Versand der Unterlagen im März 2024) gewährleistet sind.

B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Die Gemeinde Lausen hat ihr aktuelles Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle aus dem Jahre 2000 gemäss dem kantonalen Musterreglement überarbeitet und um den Bereich der Holzfeuerungsanlagen ergänzt.

Der Reglementsentwurf über die Feuerungskontrolle wurde in der kantonalen Vorprüfung vom Januar bis April 2023 überprüft. Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden ins Reglement aufgenommen.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar ist oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

Trakt. 7: Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen
